

Proposal for PhD defense committee for

.....
Name of the doktorand

.....
name of the institute

.....
Private Address from the doktorand

Email (private).....

Discipline: ☐ Chemistry ☐ Pharmacy ☐ Geography ☐ Geosciences ☐ Mineralogy
☐ Biology ☐ Informatics ☐ Mathematics ☐ Medicine ☐ Meteorology
☐ Physics ☐ Dentistry

Type of the doctoral thesis ☐ monograph
☐ cumulative

I would like to propose below members for my PhD thesis evaluation and defense, which I would like to have on

Name of Supervisor.....Name of institute.....

Name of Co-Supervisor..... Name of institute.....
Chair ☐ yes ☐ no

PhD defense committee: 2 supervisors and
3 additional full or junior professors:

.....institute.....
Chair ☐ yes ☐ no

.....institute.....
Chair ☐ yes ☐ no

.....institute.....
Chair ☐ yes ☐ no

Transcript writer during the defense.....

.....
Date

.....
Applicant`s signature

Declaration

Dear Chairman/Chairwoman of GA-MPGC-JOGU,

here I declare that the scientific thesis I am now handing in has not yet been published at any other German University, or any university abroad, or any comparable institution, with the aim of attaining a scientific degree.

Here I also declare that I have not yet finished any other doctoral PhD or any similar graduation program in any of the subjects represented by the MPGC-JOGU without success.

.....

Applicant`s signature

§ 10 Umfang der Promotionsprüfung, Zulassungsvoraussetzungen

Bitte keine Promotionsgebühr überweisen, für MPGC trifft dies nicht zu.

(1) Die Promotionsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
2. der mündlichen Prüfung.

(2) Die **Zulassung zur Promotionsprüfung ist schriftlich** bei der oder dem Vorsitzenden des GA-MPGC-JOGU zu beantragen. Beim Prüfungsamt MPGC (Christa Kraft Dekanat FB09) sind mit dem Antrag folgende Unterlagen einzureichen:

1. **ein Nachweis über das erfolgreiche Erbringen der vereinbarten Studien- und Prüfungsleistungen** gemäß § 6 Abs. 2, (**Auflistung von Seminare während der Promotionszeit**)
2. **die wissenschaftliche Arbeit (einschließlich der Versicherung gemäß § 11 Abs. 4) in vierfacher Ausfertigung**, entweder mit eingebundenen Lebenslauf am Ende der Dissertation oder aktuellen Lebenslauf auf einen Beiblatt
3. **beigefügte Declaration unterschreiben:**
schriftliche Versicherung darüber, dass die eingereichte wissenschaftliche Arbeit noch an keiner anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder vergleichbaren Einrichtung zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht worden ist,
Erklärung, dass sie oder er noch kein Promotions-, Ph.D.- oder ein vergleichbares Graduierungsverfahren in den durch das MPGC-JOGU repräsentierten Fächern erfolglos beendet hat,

in English:

1. proof of successful completion of the agreed coursework and examinations in accordance with § 6 para. 2, (list of seminars during the doctoral period)
2. the academic thesis (including the declaration in accordance with § 11 Para. 4) in four copies, either with an integrated curriculum vitae at the end of the dissertation or a current curriculum vitae on a supplementary sheet
3. sign the attached declaration:
Written assurance that the submitted academic work
has not yet been submitted to any other German or foreign university or comparable institution for the award of an academic degree,
Declaration that he or she has not yet completed a doctorate, Ph.
degree procedure in the subjects represented by the MPGC-JOGU
unsuccessfully completed,

(3) Über die Zulassung zur Promotionsprüfung entscheidet die oder der Vorsitzende des GA-MPGC-JOGU. Die Zulassung ist abzulehnen, wenn die Unterlagen fehlerhaft oder unvollständig sind und auch nach Ablauf einer Nachfrist nicht fehlerfrei oder vollständig vorgelegt werden. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission erteilt einen schriftlichen Bescheid über den Zulassungsantrag. Im Falle der Ablehnung sind die Gründe darzulegen; der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Ein Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung kann bis zur Vorlage des ersten Gutachtens gemäß § 12 Abs. 2 bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann einmal neu eingereicht werden.

§ 11 Wissenschaftliche Arbeit (Dissertation)

(1) Die Dissertation ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit der Kandidatin oder des Kandidaten über das Forschungsprojekt. Die Dissertation muss einen wesentlichen wissenschaftlichen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt im gewählten Fachgebiet des Forschungsprojektes darstellen. Die Betreuerinnen und Betreuer sollen darauf hinwirken, dass die Dissertation ganz oder in wesentlichen Auszügen in international renommierten Wissenschaftszeitschriften mit Gutachtersystem (Peer Review) publiziert wird. Bereits publizierte

Arbeiten oder Manuskripte sind mit der Dissertation vorzulegen. In Ausnahmefällen kann auch eine kumulative Dissertation vorgelegt werden.

(2) Wird ein Forschungsprojekt von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam bearbeitet, so muss jeder seine persönliche Darstellung der Forschungsarbeit und ihrer Bedeutung für die Wissenschaft als Dissertation einreichen. Der eigene Anteil an der Bearbeitung des Forschungsthemas muss eindeutig abgrenzbar und klar herausgestellt sein.

(3) Die Dissertation ist in der Regel in englischer Sprache abzufassen; eine Zusammenfassung („abstract“) in englischer und deutscher Sprache ist beizufügen. Über Ausnahmen entscheidet der GA-MPGC-JOGU.

(4) In die Dissertation ist folgende Erklärung einzuheften:

“I hereby declare that I wrote the dissertation submitted without any unauthorized external assistance and used only sources acknowledged in the work. All textual passages which are appropriated verbatim or paraphrased from published and unpublished texts as well as all information obtained from oral sources are duly indicated and listed in accordance with bibliographical rules. In carrying out this research, I complied with the rules of standard scientific practice as formulated in the statutes of Johannes Gutenberg-University Mainz to insure standard scientific practice.”

wird von der Zulassungsstelle ausgefüllt

PROMOTIONSZULASSUNG

(§ 10 DER PROMOTIONSORDNUNG)

Aufgrund der eingereichten Unterlagen wird

Herr / Frau

zur Promotion zugelassen.

Datum:

(Vorsitzende/r des Gemeinsamen Ausschusses MPGC)

BERICHTERSTATTER

(§ 12 DER PROMOTIONSORDNUNG)

Berichterstatter für die Dissertation sind:

- 1.
- 2.
- 3.

BEGUTACHTUNG UND AUSLAGE DER DISSERTATION

(§§ 12 UND 13 DER PROMOTIONSORDNUNG)

Entscheidung der Berichterstatter über die Dissertation:

- 1.
- 2.
- 3.

Die Dissertation wird für die berechtigten Mitglieder ausgelegt

vom _____ bis _____

Einsprüche gegen die Beurteilung der Dissertation sind - nicht - eingegangen.

Die Dissertation wird als Promotionsleistung anerkannt / abgelehnt / zur Umarbeitung zurückgegeben.

Datum:

PRÜFUNGSKOMMISSION
(§9 DER PROMOTIONSORDNUNG)

Als Mitglieder der Prüfungskommission bestelle ich

1. Betreuer – Berichterstatter

Name:

2. Betreuer - Berichterstatter

Name:

3. Prüfer

Name:

4. Prüfer

Name:

5. Prüfer

Name:

Den Prüfungsvorsitz übernimmt

Datum: _____

(Vorsitzende/r des Gemeinsamen Ausschusses MPGC)